



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
13. Juli 2018  
Deutsch  
Original: Englisch

## Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8309. Sitzung des Sicherheitsrats am 10. Juli 2018 gab der Präsident des Si-  
FKHUKHLWVUDWV LP =XVDP PHQKDQJ PLW GHU %HKDQGOXQJ GHV  
WUDODIULNDQLVFKHQ 5HSKXFKHUKHLWVUDW EHNXQGHV VHLQH WLHIH %HVRUJ

Ä'HU 6LFKHUKHLWVUDW EHNXQGHV VHLQH WLHIH %HVRUJ  
Gewalt gegen Zivilpersonen, Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen und hu-  
manitäre Helferinnen und Helfer durch bewaffnete Gruppen in Bangui im Rest des  
Landes sowie angesichts der Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und der Men-  
schenrechtsübergriffe und Verletzungen, einschließlich der an Kindern begangenen  
Rechtsverletzungen und Übergriffe und der sexuellen und geschlechtsspezifischen  
Gewalt in Konflikten, die zu einer unannehmbar hohen Zahl an Todesopfern, Verletzten  
und Vertriebenen geführt haben. Der Sicherheitsrat verurteilt außerdem nachdrücklich  
die Zunahme der Aufstachelung zu Hass und Gewalt, die ethnisch und religiös moti-  
viert sind und die den Frieden und die Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik  
bedrohen, sowie die manipulierte Feindseligkeit gegenüber der Mehrdimensionalen in-  
tegrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen  
Republik (MINUSCA) und anderen internationalen Akteuren.

Der Sicherheitsrat fordert die bewaffneten Gruppen in Bangui und im Rest des  
Landes nachdrücklich auf, alle Formen der Gewalt sowie alle destabilisierenden Hand-  
lungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Menschen einzustellen, ihre  
Waffen unverzüglich und bedingungslos niederzulegen und konstruktiv an dem Frie-  
densprozess mitzuwirken. Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass es dringend und  
zwingend geboten ist, diejenigen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht  
und für Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe verantwortlich sind, zur Rechen-  
schaft zu ziehen. Der Sicherheitsrat weist außerdem darauf hin, dass die Aufstachelung  
zu Gewalt, insbesondere aus ethnischen oder religiösen Gründen die anschlie-  
ßende Begehung oder Unterstützung von Handlungen, die den Frieden, die Stabilität  
oder die Sicherheit der Zentralafrikanischen Republik untergraben, eine Grundlage für  
Benennungen zum Zweck von Sanktionen gemäß Resolution 2066 (2018) darstellen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Unterstützung für die Bemühungen Präsident  
Faustin-Archange Touadras, dauerhaften Frieden und anhaltende Stabilität in der  
Zentralafrikanischen Republik zu fördern, und fordert die Behörden der Zentralafrika-  
nischen Republik auf, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um  
den Dialog mit den bewaffneten Gruppen voranzubringen und die nationale Aussöh-  
nung, die Ausweitung der staatlichen Autorität, die Reform des Sicherheitssektors und  
den Kampf gegen die Straflosigkeit als oberste Prioritäten zu fördern. Der Sicherheits-  
rat unterstreicht ferner, dass der Sonderstrafgerichtshof endgültig operationalisiert, die

18-11681(G)  
\*1811681

\*



Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Aussöhnung eingerichtet und die anderen interstaatlichen Rechenschaftsmechanismen gestärkt werden müssen. Der Sicherheitsrat fordert die Behörden der Zentralafrikanischen Republik auf, die Reform des Sicherheitssektors durchzuführen, um multiethnische, professionelle, repräsentative und gut ausgestattete nationale Verteidigungskräfte und Kräfte der inneren Sicherheit aufzubauen, sowie die Entwaffnung, Demobilisierung und Repatriierung der Mitglieder bewaffneter Gruppen durchzuführen und die Umsetzung der Nationalen Strategie für Wiederaufbau und Einkensolidierung zu beschleunigen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Unterstützung für die Afrikanische Initiative für Frieden und Aussöhnung in der Zentralafrikanischen Republik und ihren am 17. Juli 2017 in Libreville angenommenen Fahrplan, die gemeinsam den Hauptrahmen für eine politische Lösung in der Zentralafrikanischen Republik bilden, wie von den Behörden der Zentralafrikanischen Republik vereinbart und unter ihrer Leitung. Der Sicherheitsrat begrüßt den Abschluss der zweiten Konsultationsrunde der Gruppe der Moderatoren der Afrikanischen In



humanitäre Hilfe benötigt. Der Sicherheitsrat verlangt erneut, dass alle Parteien den vollen, sicheren, sofortigen und ungehinderten Zugang für die rasche Bereitstellung humanitärer Hilfe an hilfebedürftige Bevölkerungsgruppen ~~erleichtern~~ <sup>erleichtern</sup> und erleichtern. Der Sicherheitsrat legt den Mitgliedstaaten nahe, Finanzierung in größerem Umfang